Amt Eiderkanal Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Osterrönfeld, 27.01.2016 Az.: 024.3143 - JBE/Er

ld.-Nr.: 126768

Vorlagen-Nr.: BWUA4-1/2016

Tischvorlage

zu Punkt 4. für die öffentliche Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses (Gemeinde Ostenfeld) am Mittwoch, 10. Februar 2016

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Nachdem die Vermarktung der Grundstücke im Baugebiet "Mühlenkoppel" sehr gut verlaufen ist, wurden Überlegungen zur Ausweisung eines weiteren Baugebietes angestellt. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostenfeld sieht u.a. für das Gebiet nord- östlich der Dorfstraße, östlich des Moorweges, westlich des Ehlersdorfer Weges und südlich der freien Feldmark eine Ausweisung als gemischte Baufläche vor. Hier würde sich über eine Anbindung an die Dorfstraße eine Fläche von ca. 2,2 ha als Wohnbaufläche anbieten, die ggf. abschnittweise entwickelt werden kann. Zur Realisierung des Wohngebietes ist die Aufstellung eines B- Planes und eine ggf. erforderliche Flächennutzungsplanänderung notwendig. In den nächsten Schritten müssen die Eigentumsverhältnisse geklärt, bzw. die notwendigen Teilbereiche erworben werden. Darüber hinaus müssen die unterschiedlichen Fachplaner beauftragt und die Gesamtkosten ermittelt werden.

Der Aufstellungsbeschluss soll voraussichtlich am 27.06.2016 gefasst werden.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Zum jetzigen Zeitpunkt der Planung können keine überschlägigen Kosten genannt werden. Sobald erste Planungsgespräche u.a. mit dem Kreis Rendsburg- Eckernförde geführt worden sind und Angebote eingeholt wurden, können die überschlägigen Kosten aufgeführt werden. Diese sollen durch den Verkauf der Grundstücke refinanziert werden.

3. <u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt nach erfolgter Ausschreibung Verträge mit den wirtschaftlichsten Bietern für folgende Leistungen abzuschließen:
- städtebauliche Planleistungen
- erschließungsplanerische Leistungen
- Bodengutachten

Diese Aufzählung ist nicht abschließend zu verstehen. Sollte sich im Verfahren herausstellen, dass weitere Leistungen erforderlich sind, wird der Bürgermeister ebenfalls ermächtigt nach den vorstehenden Konditionen den Auftrag zu vergeben.

b) Die erforderlichen Haushaltsmittel werden nach Ermittlung des Bedarfes (Gesamtkosten) für das Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung gestellt.

Im Auftrage

gez.

Jördis Behnke

Anlage:

- Lageplan des beabsichtigten Bebauungsplanes

